

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Ortsteile:**

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2025

Freitag, den 14. November 2025

Nummer 11



## EINLADUNG ZUR **Einwohner- versammlung**



*Alle Einwohner und Einwohnerinnen sind herzlich eingeladen*

**TAGESORDNUNG:**

- 1. Begrüßung**
- 2. Aktuelle Vorhaben in der Gemeinde**
- 3. Geplante Projekte**
- 4. Dörfliche Angelegenheiten**
- 5. Informationen zu KomBus-Flex**

gez Alex Neumüller  
Bürgermeister

27.11.2025  
18:30 Uhr



**Haus der Vereine  
OT Blankenberg  
Lindenstraße 16**

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes**

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
erscheint am 12. Dezember 2025

Redaktionsschluss ist der 26. November 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2025	Seite 2
Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2025	Seite 2

### Nicht amtlicher Teil

#### Finanzen informiert

Information zur Grundsteuer 2025 Seite 3

#### Das Einwohnermeldeamt informiert

Informationen und häufige Fragen für den Urlaub	Seite 4
Öffnungszeiten	Seite 4
Personalausweis abgelaufen?	Seite 4
Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen	Seite 4
Kinderreisepässe ab 2024	Seite 4
Zuzug in die Gemeinde/Ummeldung	Seite 4
Eintrag Übermittlungssperre	Seite 4

#### Das Hauptamt informiert

Ankündigung der voraussichtlich ab 01.01.2026 geltenden neuen Kindergartensatzungen	Seite 5
Stellenausschreibung	
Stellenausschreibung staatl. anerkannte Erzieher	Seite 8

#### OT Neundorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Neundorf Seite 9

#### OT Pottiga

Nachruf Gunter Roßmann Seite 9

#### Vereine und Verbände

Aktuelles von SG Rotation Rosenthal Seite 10

#### Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Nov./Dez. 2025 Seite 11  
Veranstaltung AGATHE Seite 14

#### Sonstiges

Projektaufruf für Mikroprojekte für das Förderjahr 2026 Seite 14

#### Kindertageseinrichtungen

Kindergarten Spatzenest sammelt leere Tintenpatronen Seite 15

#### Kirchliche Nachrichten

Termine Kirchgemeinden Blankenberg/Gefell Seite 15

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Rosenthal am Rennsteig.



in der Gemeinderatssitzung im Oktober wollten wir als Gemeindeverwaltung den Haushaltsentwurf für 2026 einbringen. Dieser ist auch in vielen Punkten schon fertig. Nichts ist aber beständiger als die Veränderung und so hat uns ein geänderter Bescheid über die Gewerbesteuer für ein großes Unternehmen unserer Gemeinde erreicht. Das bedeutet eine Rückerstattung in einer relevanten Höhe, die uns zwingt, einen Nachtragshaushalt für dieses Jahr noch auf den Weg zu bringen. Dadurch muss die Verabschiedung des Haushalts 2026 jetzt im Zeitplan verschoben werden. Wir nutzten die

Gemeinderatssitzung trotzdem schon einmal für eine Beratung über relevante Themen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs. So sind wir uns bei einem Thema, dass Sie alle betrifft relativ einig und zwar bei der Grundsteuer.

Inzwischen haben wir einen überwiegenden Teil der uns vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Grundlagenbescheide eingearbeitet. Bei gleichbleibendem Hebesatz würden die Änderungen hier eine erhebliche Mindereinnahme für die Gemeinde bedeuten. Wir haben uns im Gemeinderat darauf verständigt, dass wir gerne diesen Vorteil an alle Bürger weitergeben möchten. Mit dem Haushalt 2026 werden auch die Hebesätze entsprechend mit beschlossen und hier wird der Vorschlag der Verwaltung sein, diese zu belassen. Das bedeutet eine faktische Steuersenkung von fast 10 % für die Bürger unserer Gemeinde! Leider wird diese nur sehr ungleichmäßig über die einzelnen Haushalte verteilt sein. Wie ist der weitere Ablauf? Die Bescheide für 2025 und 2026 werden dann Anfang kommenden Jahres versendet. Wir werden auch bei den Bescheiden noch einmal ein Beiblatt mit umfangreichen Erläuterungen beifügen. Ich bitte Sie, bei Fragen noch ein wenig Geduld zu haben und den Bescheid abzuwarten.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Dorferneuerung. Unsere Gemeinde hat nun den Bescheid erhalten, dass wir Förderschwerpunkt der Dorferneuerung sind. Als Teil des Förderprogramms engagieren wir nun auch einen Berater, der Ihnen als Bürger in den nächsten Jahren als Ansprechpartner für Ihre persönlichen Projekte in den Ortsteilen zur Verfügung stehen wird, um die Beratungsleistungen zu erbringen. Die Dorferneuerung bietet für unsere Gemeinde eine große Chance für einen großen Entwicklungsschub nach vorne, den Sie auch privat mit nutzen können. Darüber freue ich mich außerordentlich.

Zum Schluss noch ein anderes Thema: der November ist ein Monat, der auch viel mit Trauer verbunden ist. An zwei Sonntagen, dem Volkstrauertag und dem Totensonntag, gedenken wir einerseits den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft, aber auch den Toten aus unserem persönlichen Umfeld. Allen Menschen, die sich in dieser Zeit auch in Trauer befinden, wünsche ich von Herzen viel Kraft und Mut sowie Gottes Segen in dieser Zeit.

Mit herzlichen Grüßen

**Ihr Alex Neumüller  
Bürgermeister der Gemeinde  
Rosenthal am Rennsteig**

## Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

am 19.11.2025 geschlossen

Am Mittwoch, den 19.11.2025 bleibt die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig geschlossen.

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2025 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

##### **Beschluss Nr. 128 - 128/25**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

**anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates**

**stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis:**

**11 Zustimmungen 0 nein**

**0 Enthaltungen**

##### **Beschluss Nr. 129 - 129/25**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

**anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates**

**stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis:**

**11 Zustimmungen 0 nein**

**0 Enthaltungen**

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2025 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

### **Beschluss Nr. 136 - 136/25**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben (Email) des Herrn Michael Friedrich vom 22.07.2025 und beschließt, dass gemäß § 23 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) die Niederlegung des Amtes zum 31.08.2025 festgestellt wird. Außerdem wird entschieden, dass Herr Florian Sell, OT Blankenberg, August-Bebel-Straße 6 als Listennachfolger nachrücken wird.

**anwesend: 12 Mitglieder des Gemeinderates  
stimmberechtigt: 12 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis:**

**12 Zustimmungen 0 nein**

**0 Enthaltungen**

### **Beschluss Nr. 137 - 137/25**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Günther und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe -Möblierung - Baumaßnahme Rathaus Blankenstein - Umbau und Modernisierung i.H.v. **109.810,82 €** (brutto) an die

**Walther Büroorganisation  
und Einrichtung GmbH  
Willy-Brant-Ring 1  
08606 Oelsnitz**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 06000.94000 veranschlagt.

**anwesend: 12 Mitglieder des Gemeinderates  
stimmberechtigt: 12 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis:**

**12 Zustimmungen 0 nein**

**0 Enthaltungen**

### **Beschluss Nr. 139 - 139/25**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, eine Teilfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> des kommunalen Grundstückes 94/5 OT Blankenberg zu veräußern.



Die Veräußerung soll durch öffentliche Ausschreibung erfolgen, das Mindestgebot soll laut Verkehrswertgutachten 41.000 € betragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung zu beauftragen.

**anwesend: 12 Mitglieder des Gemeinderates  
stimmberechtigt: 12 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis:**

**12 Zustimmungen 0 nein**

**0 Enthaltungen**

### **Beschluss Nr. 140 - 140/25**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, das kommunale Grundstück 976/161 OT Harra, Anger 19 zu veräußern.



## Das Einwohnermeldeamt informiert

### INFORMATIONEN AUS DEM

## EINWOHNERMELDEAMT

<b>Montag</b>	<b>GESCHLOSSEN</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9:00 Uhr - 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8:00 Uhr - 11:00 Uhr</b>



GEMEINDE  
**ROSENTHAL**  
AM RENNSTEIG

### Aktuelles:

- Fotos für Dokumente können ab sofort auch in der Behörde erstellt werden. Die Gebühr für ein Foto im Meldeamt beträgt 6,00 €. Die Fotos werden ausschließlich für das beantragte Dokument verwendet und können nicht mit nach Hause genommen werden. Nach wie vor können biometrische Fotos aber auch bei zertifizierten Fotografen oder in verschiedenen Drogerien erstellt werden. Über die Preise informieren Sie sich bitte direkt bei den Dienstleistern.

### Personalausweis abgelaufen?

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.



- Checkliste Neuausstellung Personalausweis**
- Terminvereinbarung
  - Aktuelles, biometrisches Passbild in digitaler Form (nicht älter als 6 Monate) | ab sofort auch Fotos in der Behörde möglich
  - Geburtsurkunde (falls erstes Dokument von unserer Behörde)
  - Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei Minderjährigen)
  - Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (unter 16 Jahre)

### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren



Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

### Zuzug in die Gemeinde/Ummeldung

#### Checkliste

- Terminvereinbarung
- Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- Wohnungsgeberbestätigung



#### Zusätzlich bei Minderjährigen:

- Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei Minderjährigen)

Alle erforderlichen Dokumente finden Sie unter  
[www.rosenthal-am-rennsteig.de/buergerservice/Anträge&Formulare](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/buergerservice/Anträge&Formulare)

### Kinderreisepässe ab 2024

Seit dem 01.01.2024 werden  
**keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt.**



Für Kinder jedes Alters kann auf Antrag der Eltern ein Reisepass bzw. Personalausweis, wie für Erwachsene ausgestellt werden. Die Produktion dauert in etwa vier (Personalausweis) bis sechs (Reisepass) Wochen. Beide Dokumentarten sind 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie, dass das Einwohnermeldeamt keine Auskunft darüber gibt, welches Dokument Sie für Ihre Reise benötigen. Informieren Sie sich dazu beim Auswärtigen Amt.

### Eintragung Übermittlungssperre

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag: Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Außerdem dürfen Auskünfte an Adressbuchverlage über volljährige Personen erteilt werden. Die Meldebehörde übermittelt zudem einmal jährlich zum 31.03. an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Daten über Personen, die im Folgejahr die Volljährigkeit erlangen zum Zweck der Information über den freiwilligen Wehrdienst.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten.

Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.rosenthal-am-rennsteig.de/Buergerservice/Anträge&Formulare](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/Buergerservice/Anträge&Formulare)

**Hinweis: Bei eingetragener Übermittlungssperre erfolgt auch kein Geburtstags-/Ehejubiläumsgruß des Bürgermeisters.**

**Sollten Sie nicht sicher sein, ob bei Ihnen eine solche Sperre besteht, wenden Sie sich gern während der Sprechzeiten telefonisch oder per E-Mail an das Meldeamt.**

### Schließzeiten Meldeamt:

Gern an Freunde  
und Familie  
weitersagen"



### Wichtiger Hinweis!

Seit dem 01. Mai 2025 gilt das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen. Danach dürfen biometrische Passfotos nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios bzw. Drogerien digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. Fotos in jeglicher gedruckter Form sind ab Mai zur Beantragung von Dokumenten nicht mehr zulässig.

i.A. Frau Findeiß  
Einwohnermeldeamt

## Das Hauptamt informiert

### **Ankündigung der voraussichtlich ab 01.01.2026 geltenden neuen Kindergartensatzungen:**

#### **Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

##### **§ 1**

###### **Träger und Rechtsform**

Die Kindertageseinrichtungen werden von der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

##### **§ 2**

###### **Aufgaben und Grundsätze**

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleichermaßen gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

##### **§ 3**

###### **Kreis der Berechtigten**

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

##### **§ 4**

###### **Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang**

(1) Die Kindertageseinrichtung im Ortsteil Blankenberg ist an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Kindertageseinrichtung im Ortsteil Blankenstein ist an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Kindertageseinrichtung im Ortsteil Neundorf ist an Werktagen montags bis donnerstags von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Eine Änderung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung kann nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger erfolgen. Haben die Eltern für diesen Zeitrahmen keinen Betreuungsbedarf angemeldet, kann die Leitung der Kindertageseinrichtung nach Anhörung des Elternbeirates andere Öffnungszeiten festlegen und durch Aushang in der Kindertageseinrichtung spätestens sechs Wochen vor Eintritt der Änderung bekannt machen. Darüber hinaus können die Öffnungszeiten kurzfristig aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. akuter krankheitsbedingter Personalausfall, Havarie, etc.) geändert werden.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung sowie der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig spätestens drei Monate vor der gewünschten Änderung in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Die Änderung der Betreuungszeit ist nur zum vollen Monat möglich. Der geänderte Betreuungsumfang wird in einem neuen Bescheid festgestellt.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren

von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit sind, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung oder Erhöhung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch danach unter Einhalten der Fristen nach Abs. 3 noch möglich und soll gegenüber der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig angezeigt werden.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Kindertageseinrichtungen Schließzeiten an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres, an Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt), zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals bis zu zwei Tage oder in gesetzlich festgelegten Schulferien in Thüringen bis zu zwei Wochen festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden durch die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu Beginn des Kalenderjahres durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

##### **§ 5**

###### **Anmeldung/Aufnahme**

(1) Die Anmeldung soll in der Regel mindestens sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahrs mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab

dem im Aufnahmbescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt. Die Eltern sin auch dann zur Zahlung der Kindergartengebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 S. 6 IfSG tatsächlich nicht im Kindergarten betreut werden kann.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde oder Stadt hat oder aus der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in eine andere Gemeinde oder Stadt verzicht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmbescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde oder Stadt innerhalb Thüringens und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig betreut werden, soll dies der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ebenfalls in der Regel mindestens sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden. Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn der Platz für die Betreuung eines Kindes der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig benötigt wird.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

## § 6

### Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel vier Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Eltern von Kindern, die bereits in der Einrichtung betreut werden, haben der Leitung der Kindertageseinrichtung die erforderlichen Nachweise nach § 20 Abs. 9 a IfSG innerhalb eines Monats, nach dem ihnen dies möglich war, vorzulegen.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(7) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (bis 08:00 Uhr des ersten Abwesenheits-tages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(8) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(9) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie die Hausordnung einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

## § 7

### Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegergespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage der Nachweise nach §§ 20 Abs. 9 Satz 1 und 20 Abs. 9 a Satz 1 IfSG. Sie weist die Eltern auf die Folgen des Nichtvorlegens der erforderlichen Nachweise (Versagung der Betreuung gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG bzw. Benachrichtigung des Gesundheitsamtes gemäß § 20 Abs. 9 a Satz 2 IfSG) hin. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

## § 8

### Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, können sich Mitarbeiter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nicht in den Vorsitz des Elternbeirates einer Kindertageseinrichtung wählen lassen.

## § 9

### Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## § 10

### Elternbeiträge (Benutzungsgebühren)

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Kosten für das Mittagessen werden direkt zwischen Caterer und Eltern abgerechnet.

Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

## § 11

### Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig mitzuteilen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

## § 12

### Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
  2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
  3. der Elternbeitrag oder die Verpflegungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist
  4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder
  5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.
- (2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
- (3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.
- (4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 6 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

### § 13

#### Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdocumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, nach dieser Satzung sowie der Elternbeitragssatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

Dies sind:

- a) Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Staatsangehörigkeit, Nationalität, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten, SEPA-Lastschrift),
  - b) Berechnungsgrundlagen für den Elternbeitrag
- (2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
- (3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

### § 14

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 1. Januar 2014 außer Kraft.

### Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

#### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

#### § 2

#### Gebührenerhebung

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im

Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

### § 3

#### Schuldner des Elternbeitrages

(1) Schuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

### § 4

#### Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 Abs. 1 ThürKigaG.

### § 5

#### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, außer in den Fällen des § 6, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen und sonstigen Schließzeiten (insbesondere Fortbildungstage) geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Falle einer geplanten Schließzeit der Einrichtung.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder Kuraufenthalt die Kindertageseinrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat oder ein Mehrfaches davon nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage des Nachweises der Erkrankung / des Kuraufenthaltes erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

(4) Der Elternbeitrag ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(5) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6

#### Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Wird ein Kind nach § 18 Abs. 2 ThürSchulG vorzeitig eingeschult, ergibt sich hieraus kein Erstattungsanspruch bezüglich bereits gezahlter Elternbeiträge für das vorvorletzte vor regelhaftem Schuleintritt.

**§ 7****Höhe des Elternbeitrages**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, und nach dem gewählten Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

**Alternative 1:**

Täglicher Betreuungs-umfang	Höhe des monatlichen Elternbeitrages auf Basis der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie			
	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder und jedes weitere Kind
halbtags bis 5 h täglich	150,00	130,00	110,00	90,00
ganztags mehr als 5 h täglich	200,00	180,00	160,00	140,00

(3) Wird der vereinbarte Betreuungsumfang überschritten, kann die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen.

**§ 8****Festlegung des Elternbeitrages, Auskunftspflichten**

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe des Elternbeitrages nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht nach Aufforderung durch die Gemeindeverwaltung erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt. Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Der Elternbeitrag wird für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebühren-satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 19. März 2014 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 30. Juni 2016 und deren 2. Änderungssatzung vom 26. Juni 2018 sowie die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 18. August 2020 außer Kraft.

**Stellenausschreibung****Staatlich anerkannter Erzieher oder staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger für die Kindertagesstätten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig (m/w/d)**

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sucht für eine Schwangerschaftsvertretung (2 Jahre) für ihre Kindertagesstätten in Blankenberg, Blankenstein und Neundorf einen staatlich anerkannten Erzieher oder staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger ab sofort in Teilzeitbeschäftigung mit 32 Wochenstunden mit der Option der Erhöhung des Stellenumfangs.

Es erwartet Sie ein zukunftsorientierter Arbeitsplatz in einem engagierten Team sowie eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Beschäftigung in einem lebendigen und sich ständig ändernden Umfeld.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, so senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über Berufstätigkeiten, Fortbildungsnachweise) bitte bis zum **30.11.2025** an die:

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig  
Personalamt  
Rennsteig 2  
07366 Rosenthal am Rennsteig**

oder per E-Mail an: [personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de)

Für weitere Informationen steht Ihnen das Personalamt (Tel.-Nr. 036642-296017) zur Verfügung.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

**gez. Neumüller  
Bürgermeister  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

### Sachbearbeiter im Ordnungsamt (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit (32 Wochenarbeitsstunden).

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- allgemeine Ordnungsverwaltung
- Friedhofswesen
- Fischereiwesen
- Bearbeitung von öffentlichen Veranstaltungen
- Bearbeitung von Plakatierungsanträgen
- Annahme Anzeige Chip- und Versicherungspflicht von Hunden
- Fundbüro
- Vermietung von Räumlichkeiten (Erstellung der Mietverträge und Rechnungsstellung)
- Stellungnahme zu verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie zu Schwerlasttransporten
- Erteilung Sondernutzung nach dem Thüringer Straßen gesetz (ThürStrG)
- Überwachung ruhender Verkehr und perspektivisch Parkraummanagement
- Überwachung und Buchung laufender Auszahlungen und Einnahmen

#### Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- selbständiges, fachübergreifendes und konzeptuelles Denken und Handeln
- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen, insbesondere mit einschlägigen Office-Programmen
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Zuschuss zu Vermögenswirksamen Leistungen
- Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub sowie arbeitsfreier Tag an Heiligabend und Silvester
- flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit zum Remotearbeiten
- vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- umfassende Einarbeitung und bedarfsgerechte Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- angenehme Arbeitsatmosphäre

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, so senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **07.12.2025** an die

#### Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

Personalamt

Rennsteig 2

07366 Rosenthal am Rennsteig

oder per E-Mail an [personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de)

Für weitere Informationen steht Ihnen das Personalamt (Tel.-Nr. 036642-296017) zur Verfügung.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

**gez. Neumüller  
Bürgermeister  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## OT Neundorf

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Neundorf

**Wir laden alle Jagdgenossen/-innen zur Versammlung am 24.11.2025 um 18:00 Uhr in das ehemalige Schulgebäude ein.**

Auf der Tagesordnung steht u.a. der Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht.

**Der Vorstand**

## OT Pottiga



NACHRUF

**Gunter Roßmann**

26.II.1934 - 08.10.2025

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig trauert um Gunter Roßmann der in den Jahren 1990 bis 2010 mit kurzer Unterbrechung das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Pottiga innehatte.

Während seiner langjährigen Amtszeit hat er sich mit Pflichtbewusstsein und großem Engagement für die Belange der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Sein Wirken hat die Entwicklung Pottigas nachhaltig geprägt.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
Bürgermeister und Gemeinderat

## Vereine und Verbände

### Aktuelles von der SG Rotation Rosenthal

#### Ergebnisse:

Herren:

**SV 08 Rothenstein II: SG Rotation Rosenthal 0:1**

Bei schwierigen Wetterverhältnissen zeigte die SG Rotation Rosenthal am Samstag, den 04.10.2025 einmal mehr, warum sie auch in der Kreisliga bestehen kann. Von Beginn an stand die Abwehr äußerst kompakt und ließ dem Gegner kaum Raum für gefährliche Aktionen. Die Defensive arbeitete geschlossen, gewann fast jeden Zweikampf und unterband frühzeitig jegliche Offensivbemühungen des Gegners.

Nach vorne erspielte sich die Mannschaft zahlreiche Chancen, doch der letzte Pass oder der entscheidende Abschluss fehlte häufig. In der 25. Minute sorgte dann Ole für den Moment des Spiels: Mit einem genialen Abschluss brachte er die SG Rotation Rosenthal mit 0:1 in Führung - ein Tor, das am Ende den Unterschied machen sollte.

Ein kleiner Wermutstropfen war die verletzungsbedingte Auswechslung von Bernhard, der bis dahin eine starke Partie gezeigt hatte. Für ihn kam Nils, der an seinem Geburtstag zu seinem Debüt in der Herrenmannschaft kam - und das gleich mit Bravour. Er fügte sich nahtlos ein und stabilisierte die ohnehin starke Abwehr weiter.

In der Schlussphase wurde es noch einmal spannend, doch die Mannschaft zeigte Nervenstärke und brachte das 0:1 souverän über die Zeit. Damit blieb die SG Rotation Rosenthal erneut ohne Gegentor und feierte einen verdienten Auswärtssieg - geprägt von Teamgeist, Einsatz und einer starken Abwehr.

**SG Rotation Rosenthal: TSV Königshofen II 4:1**

Unsere Mannschaft bleibt weiter in der Erfolgsspur: Mit einer disziplinierten und souveränen Leistung am Samstag, den 18.10.2025 konnten wir auch das nächste Punktspiel klar für uns entscheiden.

Von Beginn an dominierten wir das Spielgeschehen, kontrollierten Ball und Gegner und zeigten dabei eine geschlossene Mannschaftsleistung. Besonders die Abwehr überzeugte erneut - wie schon in den vergangenen Partien ließ sie so gut wie nichts zu. Bereits in der 11. Minute brachte uns Ole mit 1:0 in Führung. Nur wenige Minuten später erhöhte Bernhard (20.) souverän auf 2:0. Kurz vor der Pause verwandelte Yannic einen Foulelfmeter sicher zum 3:0 (40.). Zwar musste man noch vor dem Halbzeitpfiff den Anschlusstreffer hinnehmen (42., 3:1), doch stand in der 45. Minute Luan da, wo ein Stürmer stehen soll und wir gingen mit 4:1 in die Halbzeitpause.

Auch nach dem Platzverweis in der 65. Minute - wir spielten die letzte halbe Stunde in Unterzahl - zeigte die Mannschaft Moral und behielt die Kontrolle über das Spiel.

Ein insgesamt starker Auftritt, mit dem die Siegesserie fortgesetzt wurde und wir mit Stolz auf einen vorläufigen dritten Tabellenplatz schauen können.

#### Anstehende Spiele:

##### Herren (Kreisliga)

Samstag, der 01.11.2025, 14:00 Uhr, Sportplatz Unterkoskau  
SG SV Grün-Weiß Tanna: SG Rotation Rosenthal

Samstag, der 15.11.2025, 14:00 Uhr, Sportplatz Am Bowlingeck  
SG Handel Jena: SG Rotation Rosenthal

Samstag, der 22.11.2025, 14:00 Uhr, Sportpark Rosenthal (Harra)  
SG Rotation Rosenthal: SG SV Moßbach I

Sonntag, der 30.11.2025, 14:00 Uhr, Kunstrasen Griebse  
FSV Orlatal II: SG Rotation Rosenthal

Sonntag, der 07.12.2025, 14:00 Uhr, Sportpark Rosenthal (Harra)  
SG Rotation Rosenthal: SV Lobeda 77 II

Sonntag, der 14.12.2025, 14:00 Uhr, Rasenplatz 2 Jena Zwätzen  
SV Jena-Zwätzen III: SG Rotation Rosenthal

##### B-Junioren (Kreisliga)

Sonntag, der 02.11.2025, 11:00 Uhr, Kunstrasen Griebse  
JFC Saale-Orla: SG Rotation Rosenthal

Samstag, der 08.11.2025, 10:30 Uhr, Kunstrasenplatz Am Teufelstal

Täler SV Ottendorf: SG Rotation Rosenthal

Samstag, der 22.11.2025, 10:30 Uhr, Kunstrasenplatz Bad Lobenstein  
SG Rotation Rosenthal: SV 1990 Ebersdorf/ Thür.

#### Sonstiges:

##### Wir suchen dich!

Mädchen und Frauen aufgepasst! Wenn ihr Lust auf Fußball habt, dann kommt einfach zum freien Training vorbei oder meldet euch bei uns. Wir freuen uns auch euch!



#### Fanshop

Unser Fanshop ist weiterhin online. In Zusammenarbeit mit Fan12shops haben wir einen Fanshop mit einer großen Auswahl von Produkten für euch erstellt, damit ihr euch für die kommende Saison ausstatten könnt. Wir wünschen euch viel Spaß beim Bestellen!

Hier geht's zum Fanshop:

<https://rotation-rosenthal.fan12.de>

Interesse am Mitmachen?

Dann meldet euch gerne bei der SG Rotation Rosenthal  
[rotation.rosenthal@gmail.com](mailto:rotation.rosenthal@gmail.com)  
Marcus Oberländer (Tel.: 0172/ 25 05 547)



## Veranstaltungen

### Veranstaltungstipps November/Dezember

**Touristinformation Rosenthal am Rennsteig**

**Selbitzplatz 1 / OT Blankenstein**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

**Tel.: 036642 29533 oder 0170 4858678 (unter der Handynummer sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar)**

**Öffnungszeiten von November bis März:**

**Dienstag und Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr**

**Achtung! Alle Veranstaltungsmeldungen erscheinen nur noch in Tabellenform! Plakate, Bilder, Text werden ab sofort im WhatsApp Kanal der Gemeinde veröffentlicht.**

Termine, Meldungen, Tipps und Hinweise können per mail an: [tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de) oder direkt an 0170/4858678 (als jpeg, png oder pdf) gesendet werden.

**Wichtig: Redaktionsschluss für das Dezember-Amtsblatt ist der 26. November 2025,**

**Erscheinungstag: 12. Dezember 2025. Bitte alle Termine für Dezember 2025 und Januar 2026 senden.**

<b>Termine</b>	<b>Veranstaltung</b>
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr	<b>Museum RENNSTEIG &amp; MEE(H)R</b> OT Blankenstein Sonderführungen auf Anfrage möglich über die Touristinformation Kontakt: 036642/29797 <b>Winterpause vom 1.12.2025 bis 03.04.2026</b>
Sonn- und feiertags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	<b>Heimatmuseum</b> im OT Harra Ausstellung „Zurück in die Fünfziger“; Sonderführungen auf Anfrage möglich <b>Sonderöffnungszeiten in der Adventszeit</b> Kontakt: 0176/78411976 oder 0176/32757510 <b>Ab 24.12.2026 bis 02.04.2026 Winterpause</b>
Jeden Sonntag ab 9.00 Uhr Start: Median Klinik Bad Lobenstein	<b>Von Grünen Eseln, Grauen Affen und Fliegenpilz mit Ausblick</b> Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Anmeldung bei Yvonne Gerlach, Alexandra Trier oder Frank Radon über <a href="mailto:naturführer@freenet.de">naturführer@freenet.de</a>
Freitag, 14. November 2025, Start: 13.00 Uhr	<b>Frankenwaldverein OT Blankenberg:</b> Wanderung nach Pottiga und Bowling
Freitag, 15. November 2025 Start: 18.30 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Medizin vom Baum</b> Unsere heimischen Laub- und Nadelbäume haben sehr viele gute Eigenschaften und Substanzen. Nicht nur beim Waldbaden nehmen wir diese intensiv auf, auch Salben und Tinkturen können daraus hergestellt werden. Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram
Samstag, 15. November 2025 Start: 21.00 Uhr (Einlass) Kino Blankenberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein	<b>„Pariser Monster + Pyjama Hill“</b>
Donnerstag 20. November 2025 Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr <b>Schützenverein Blankenberg 1907*1999 e.V.</b> 07366 Rosenthal am Rennsteig	<b>Probieren und Trainieren</b> Läßt der Schützenverein Blankenberg ein
Donnerstag, 20. November 2025 Start: 18.30 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Schlecht schlafen kann ich gut - und was kann ich dagegen tun?</b> Schlafstörungen sind ein weit verbreitetes Phänomen. Viele Menschen sind jeden Tag müde und unausgeschlafen, weil sie nachts nicht einschlafen können. Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram
Freitag, 21. November 2025 Start: 18.30 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Kräuterstammtisch: Thema Bitterstoffe</b> Üppige Mahlzeiten, dazwischen süße Plätzchen und Schokolade, dazu das ein oder andere Glas Alkohol kann mitunter schwer auf den Magen schlagen. Gegen Völlegefühl, Sodbrennen und Co sind jedoch ein paar hilfreiche (Bitter-)Kräuter gewachsen. Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram
22. November 2025 Start: 15.00 Uhr Ehem. Gaststätte zur Linde Birkenhügel 07633 Rosenthal am Rennsteig, OT Birkenhügel	<b>Weihnachtsbasteln für Groß und Klein!</b> Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Es gibt Kaffee und Kuchen, Wiener sowie Kinderpunsch und Glühwein
Samstag, 22. November 2025, Start: 15.00 Uhr Hauptstraße 18, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein	<b>Lichtlefest</b> Förderverein des Kindergarten Blankenstein / Familie Damme Weihnachtliche Geschenke und Dekoartikel, Kaffee und Kuchen, Plätzchen, Stockbrot am Lagerfeuer, heiße und kalte Getränke, geräucherte Forellen, frisches vom grill und bei Einbruch der Dunkelheit erwartet die Kinder eine leuchtende Überraschung

Sonntag, 23. November 2025 Start: 10.00 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Kräutersonntag: Mystik der Rauhnächte, Sperrnächte und der Tage zuvor</b> In unserem letzten Kräutersonntag für dieses Jahr, den wir wieder mit einer kleinen Wanderung beginnen, beschäftigen wir uns mit der Zeit ab dem 25. November: Andreastag, Barbaratag, Sperrnächte, Rauhnächte. Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram
Dienstag, 25. November 2025 Start: 19.00 Uhr Lutzi's Kultursaal - Ferdinand Flinsch - Strasse 12a 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenberg	Monatliches Treffen vom Heimat- und Kulturverein Blankenberg 19:00 Uhr Treffen. Es sind stets alle herzlich willkommen, die sich für unsere Heimat und Kultur interessieren, mitwirken, informieren oder etwas beisteuern möchten unabhängig davon, ob Mitglied oder nicht. Kontakt: hkv@koenigin-charlene.de
Mittwoch, 26. November 2025 Start: 15.00 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>„Kräuterkaffeeklatsch“</b> Alles rund um Kräuter, hausgebackener Kuchen, für die Kids was zum Basteln und Malen und wer mag kann sich einen Tee mischen, eine Oxymel herstellen oder eine Salbe rühren, (Peis gemäß Projekt) oder einfach nur einen schönen Nachmittag in netter Gesellschaft verbringen (bitte vorher anmelden)
Donnerstag, 27. November 2025 Start: 18.30 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Workshop: Eine Salbe für die kalte Jahreszeit</b> Gerade im Herbst und im Winter neigen viele Menschen zu kalten Händen und Füßen. Für diesen Fall können wir uns die durchblutungsfördernden Inhaltsstoffe einiger Gewürze und des Rosmarins nutzen. Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram
Freitag, 28. November 2025 Start: 18.30 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg 9, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Workshop: Lavendelseife</b> Lavendel ist für seine sehr beruhigende und entspannenden Eigenschaften bekannt. Eine Lavendelseife ist auf jeden Fall einer der absoluten Seifenklassiker und auch gut als selbstgemachtes Weihnachtsgeschenk geeignet. Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram
Samstag, 29. November 2025 Start: 14.00 Uhr Marktplatz Pottiga 07633 Rosenthal am Rennsteig	<b>14. Pyramidenanschieben</b> Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit und in gemütlicher Atmosphäre rund um Markt und Begegnungszentrum erwarten die Besucher Leckeres vom Grill, Glühwein und weitere Getränke. Natürlich schaut auch der Weihnachtsmann vorbei.
Sonntag, 30. November 2025 Start: 13.00 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg 9, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Adventsbasteln in der Kräuterwerkstatt</b> Am 1. Advent basteln wir aus unterschiedlichsten Materialien Weihnachtsbaumschmuck (Preis ja nach Projekt) Es gibt Tee und Glühwein und ein paar kleine Leckereien. Bitte vorher anmelden.
Sonntag, 30. November 2025 Start: 14.00 Uhr <b>Heimatmuseum Harra</b> Angergasse 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>1. Advent - Flammkuchenadvent</b> Eröffnung der Ausstellung "Ungeliebte Weihnachtsgeschenke" Plätzchen backen Märchen & Geschichten Kaffee, Stollen, Punsch Für Kinder Besuch im Spieleyzimer im Museum
Donnerstag 04. Dezember 2025 Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr <b>Schützenverein Blankenberg 1907*1999 e.V.</b> 07366 Rosenthal am Rennsteig	<b>Probieren und Trainieren Lädt der Schützenverein Blankenberg ein</b>
Samstag, 6. Dezember 2025 Start: 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr Haus der Vereine - Gemeindesaal - Gnadenkirche 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenberg	<b>11. Traditionell romantischer Weihnachtsmarkt</b> Ab 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr: Markttreiben mit vielen regionalen Händlern und attraktiven Rahmenprogramm 14.30 Uhr: feierliche Eröffnung 15:30 Uhr weihnachtliche Aufführung vom Kindergarten „Spatzen-nest“ im Gemeindesaal mit Besuch vom Weihnachtsmann 17.00 Uhr Buchvorstellung „Die Weihnachtsmagie“ 18.00 Uhr weihnachtlicher Auftritt der Musikschule Saale-Orla / Bad Lobenstein vor dem Gemeindesaal Ab 19.00 Uhr Fackel & Laternenumzug, anschlie-Bend Stockbrot an der Feuerschale
Sonntag, 7. Dezember 2025 Start: 14.00 Uhr <b>Heimatmuseum Harra</b> Angergasse 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>2. Advent - Kinderadvent</b> Plätzchen backen, Crêpes Kinderfilme Märchen & Geschichten Puppentheater Roster & Steaks auf der Eisen-Platte
Dienstag, 9. Dezember 2025 Start: 14.00 Uhr Kommunalgebäude Seibis	<b>Seniorennachmittag für die Rentner aus Schlegel und Seibis</b> Mit Kaffeetrinken
Mittwoch, 10. Dezember 2025 Start: 14.00 Uhr Kirchengemeinde Blankenberg	<b>Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg</b>

Mittwoch, 10. Dezember 2025 Start: 14.00 Uhr Klubraum Rennsteigsaal Blankenstein	<b>Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein</b>
Mittwoch, 10. Dezember 2025 Start: 15.00 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>„Kräuterkaffeeklatsch“</b> Alles rund um Kräuter, hausgebackener Kuchen, für die Kids was zum Basteln und Malen und wer mag kann sich einen Tee mischen, eine Oxymel herstellen oder eine Salbe rühren, (Peis gemäß Projekt) oder einfach nur einen schönen Nachmittag in netter Gesellschaft verbringen (bitte vorher anmelden)
Freitag, 12. Dezember 2025 Start: 16:30 Uhr Haus der Vereine, Haus der Vereine, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Schlegel	<b>Schlegler Adventsfest</b> Ab 18:30 Uhr „Adventsmücken“, 1. Preis ½ Reh Dämmerschoppen
Freitag, 12. Dezember 2025 Start: 18.00 Uhr Haus Marteau, Lobensteiner Straße 4, 95192 Lichtenberg	<b>Abschlusskonzert Meisterkurs Klavier (Prof. Ingo Dannhorn)</b> Eintrittskarten unter <a href="http://www.haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte">www.haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte</a> ; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495), Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
Sonntag, 14. Dezember 2025 Start: 12.00 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg 9, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Eine Rauhnachtszeremonie</b> Zur Vorbereitung auf die Rauhnächte werden alle 12 Nächte vorgestellt. Jeder Teilnehmer erhält eine Anleitung für sein eigenes Rauhnachtagebuch. Es mischt jeder sein persönliches Räuchergerü. Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram
Sonntag, 14. Dezember 2025 Start: 14.00 Uhr <b>Heimatmuseum Harra</b> Angergasse 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>3. Advent</b> Verkauf Weihnachtsartikel Spielenachmittag Basteln mit Kindern: Räucherkerzen Märchen & Geschichten Der Weihnachtsmann kommt und gibt jedem Kind ein Geschenk (Spielsachen) für Heilig Abend
Donnerstag 18. Dezember 2025 Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr <b>Schützenverein Blankenberg 1907*1999 e.V.</b> 07366 Rosenthal am Rennsteig	<b>Probieren und Trainieren</b> <b>Lädt der Schützenverein Blankenberg ein</b>
Samstag, 20. Dezember 2025, Start: 15.00 Uhr Neundorfer Sauweihnacht 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Neundorf	<b>11. Neundorfer Sauweihnacht</b> Glühwein und andere Getränke, Gebratenes vom Rost, Burger und andere kulinarischen Köstlichkeiten, Küchle, Schokofrüchte, Handgefertigte Geschenke, Besuch vom Weihnachtsmann
Samstag, 20. Dezember 2025, Start: 16.00 Uhr Rennsteigverein OG Blankenstein Wanderstützpunkt, Selbitzplatz 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein	<b>Weihnachtssessen des Rennsteigverein OG Blankenstein</b>
Sonntag, 21. Dezember 2025 Start: 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr und nach dem Fackelumzug <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg 9, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Adventsbasteln in der Kräuterwerkstatt</b> Am 4. Advent basteln wir aus unterschiedlichsten Materialien Weihnachtsbaumschmuck (Preis ja nach Projekt). Es gibt Tee und Glühwein und ein paar kleine Leckereien. Bitte vorher anmelden
Sonntag, 21. Dezember 2025 Start: 14.00 Uhr <b>Heimatmuseum und Schloss Harra</b> Angergasse 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>4. Advent im Museum und Schlossweihnacht in Harra</b> Märchen & Geschichten Adventsausklang mit Speisen & Getränken <b>16.30 Uhr Fackelzug zum Schloss Harra zur Schlossweihnacht mit dem Posaunenchor Langgrün</b>
Sonntag, 21. Dezember 2025, Start: 14.00 Uhr Rennsteigverein OG Blankenstein Wanderstützpunkt, Selbitzplatz 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein	<b>Adventsveranstaltung Rennsteigverein OG Blankenstein</b> Ab 16.00 Uhr: Heimat - eine total verrückte Geschichte - lasst euch überraschen
Sonntag, 28. Dezember 2025 Start: 13.00 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg 9, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra Und am 31. Dezember 2025, Start: 13.30 Uhr Connys Träumerei Bad Lobenstein, Bahnhof	<b>Die Mystik der Rauhnächte</b> Mit den Weihnachtstagen kommt die Zeit der Rauhnächte. An diesen Tagen sollen besondere Dinge passieren, da das Band der diesseitigen zur jenseitigen Welt viel stärker ist als gewöhnlich..... Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram
Donnerstag, 15. Januar 2026 Start: 18.30 Uhr <b>Kräutersine's Kräuterwerkstatt</b> Schloss Harra, Kirchberg 9, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	<b>Für die „guten“ Vorsätze im neuen Jahr</b> <b>Kräutersine's Basenfastenkurs - anders Essen, ohne Hungern</b> Weitere Infos zum Thema: WhatsApp-Kanal: Kräutersine, Facebook oder Instagram

## HERZLICHE EINLADUNG

### ZU DEN VERANSTALTUNGEN VOM PROJEKT



**Ute Grüner -  
Agathe-Fach-  
kraft**



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,  
gerne möchte ich Sie zu unseren nächsten Ver-  
anstaltungen herzlichst einladen.

**Am 12.11.2025 um 10.00 Uhr** findet ein Vortrag des Revierförsters Jens Baumann statt. In den Räumen der VS Ortsgruppe wird er über seine Arbeit berichten und einen Lichtbildervortrag „Vom Zwerg zum Giganten“ zeigen. Im Anschluß lassen wir den Tag bei einem gemeinsamen Mittagessen ausklingen. Anmeldung erforderlich!

**Am 20.11.2025 um 10.00 Uhr** gibt es eine Hauskirmse im behindertengerechten Wohnen in Harra, Tivoli 1. Bei einem herzhaften Frühstück, Musik und guter Laune, wollen wir einen schönen Vormittag zusammen verbringen.  
Eine Anmeldung ist erforderlich!

Der **26.11.2025** ist der zweiten Veranstaltung der Verkehrswacht e.V. zur Kraftfahrerschulung vorbehalten. Um **14.00 Uhr** heißt es in der alten Schule Neundorf, „Fahrt durch die Jahreszeiten.“ Unkostenbeitrag 5,00 €.

Anmeldung notwendig!

Zu einem geselligen Zusammensein wird **am 04.12.2025 um 14.00 Uhr** in die Begegnungsstätte in Pottiga eingeladen. Es erwartet Sie ein Nachmittag am Samowar.

Anmeldung erforderlich!

Am **03.12.2025 um 10.00 Uhr** gibt es wieder unsere“ Rezepte gegen Einsamkeit“. Im behindertengerechten Wohnen in Harra Tivoli 1 verkosten wir verschiedene Kartoffelsorten mit Kräuterquark.  
Anmeldung erforderlich!

Anmeldungen unter: 0151 20380240  
bei Agathe-Fachkraft Ute Grüner

#### Vorschau:

**Am 18.12.2025 um 14.00 Uhr** findet unsere Weihnachtsfeier für das gesamte Rosenthal am Rennsteig statt. Gemeinsam mit den „Waldspitzbuben“, Kaffee, Kuchen und Abendbrot wollen wir einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag im Vereinshaus in Blankenberg verbringen. Der Unkostenbeitrag beträgt 7,00 €. Die Möglichkeit eines Hol- und Bringservice wird noch geprüft und rechtzeitig bekannt gegeben.  
Anmeldung bis zum 06.12.2025 bei den Ortsgruppen oder bei mir unter 0151 20380240.(bitte keine Doppelanmeldung)

Weiterhin stehe ich Ihnen gerne für individuelle Beratungen zur Verfügung. Kontaktieren Sie mich!

Ich wünsche Ihnen alle eine schöne vorweihnachtliche Zeit.

**Ihre Ute Grüner Agathe-Fachkraft  
für Rosenthal am Rennsteig**

### Sonstiges

#### Projektaufruf für Mikroprojekte für das Förderjahr 2026

werden. Deshalb rufen wir Sie hiermit auf, uns eine Projektskizze einzureichen.

Projektskizzen können für Mikroprojekte eingereicht werden. Mikroprojekte sind vorrangig ehrenamtlich geführte Maßnahmen und Angebote mit Gesamtausgaben bis 5.000,00 Euro. Die Projekte müssen das Hauptziel der Familienförderung haben (z.B. durch Ehrenamtliche umgesetzte Angebote der Familienbildung, der generationsübergreifenden Begegnung). Mikroprojekte werden mit einer Zuwendung von max. 750,00 Euro ohne Eigenmittelanteil gefördert werden.

#### Wer ist antragsberechtigt?

Förderfähig sind Projekte von gemeinnützigen Trägern (bspw. Vereine), Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Trägern, kreisangehörigen Städten oder Gemeinden.

#### Welche Ausgaben werden gefördert?

Für Projekte im Sinne des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und des Familienförderplanes des Saale-Orla-Kreises werden

- Personalkosten
  - Sachkosten
  - Honorarkosten
- gefördert.

#### Wie reiche ich mein Projekt ein?

Das Formular für die Projektskizze sowie weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie zum Download auf unserer Website: <https://www.saale-orla-kreis.de/de/anträge-und-dokumente.html> [www.saale-orla-kreis.de -> Saale-Orla-Kreis -> Kinder, Jugend, Familie & Soziales -> Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen -> Anträge und Dokumente](http://www.saale-orla-kreis.de->Saale-Orla-Kreis->Kinder, Jugend, Familie & Soziales->Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen->Anträge und Dokumente)

Sehr gern können Sie sich vor Einreichung Ihrer Projektskizze mit uns in Verbindung setzen.

In einem gemeinsamen Gespräch können wir über Ihren Projektvorschlag beraten und Sie bei der Erstellung Ihrer Projektskizze unterstützen.

Bitte reichen Sie Ihre Projektskizze vollständig und rechtsgültig unterschrieben per Post bei uns ein. Eine Vorabsendung per E-Mail ist möglich.

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis**  
**Dezernat 3 - Stabsstelle Planung und Controlling**  
**Oschitzer Straße 4**  
**07907 Schleiz**

Frist ist der **10.12.2025** (Posteingangssstem-  
pel bzw. E-Maileingang vorab).

Ihr Vorhaben wird von uns geprüft. Bitte warten Sie auf unsere Rückmeldung. Wir werden Sie zum weiteren Verfahren informieren.

Fragen zum Landesprogramm und zur Projektskizze beantwortet Ihnen:

Frau Steinmark  
Sozialplanerin Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“  
Tel.: 03663/488 959  
E-Mail: sozialplanung@lrasok.thueringen.de

Möchten Sie ein Projekt umsetzen, das das zentrale Ziel der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements hat, nutzen Sie bitte die Förderung im Rahmen der Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes.



**LANDESPROGRAMM  
SOLIDARISCHES  
ZUSAMMENLEBEN**  
**LSZ**

**Ergreifen Sie Initiative und tra-  
gen Sie zur familienfreundlichen  
Weiterentwicklung unseres Landkreises bei.**

Seit 2019 konnten über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ viele familienfördernde Projekte unterstützt werden. Auch im Jahr 2026 soll dies fortgeführt

## Kindertageseinrichtungen

**WER SAMMELT?**  
Kindergarten Spatzennest

**WARUM WIRD GESAMMELT?**  
Für jede Tintenpatrone mit Druckkopf erhalten wir 1€ Vergütung zur freien Verwendung. Die gesammelten Tintenpatronen werden wiederbefüllt, das schont die natürlichen Ressourcen und schützt die Umwelt.

**WAS WIRD GESAMMELT?**  
Gesammelt werden Tintenpatronen aus Home-Office Druckern - Aber nicht alle Modelle! Nur Tintenpatronen mit Druckkopf eignen sich für die Wiederbefüllung. Daran erkennt man Tintenpatronen mit Druckkopf:

- ✓ GOLDENER STIFTER
- ✓ KÜPFERPLATINE
- ✓ SCHWARZPATRONE PLUS DREIFARBENPATRONE

**WO WIRD GESAMMELT?**  
Leergedruckte Tintenpatronen mit Druckkopf bitte vorbeibringen bei  
Warhestraße 31, 07366 Rosenthal

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrbereich Blankenberg - Gefell November 2025

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Andachten:

**Sonntag, 16.11.**

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 09.00 Uhr Pottiga     | Abendmahl-GD mit Gedenken der Verstorbenen                          |
| 09.00 Uhr Seubtendorf | Abendmahl-GD, Einführung GKR und Gedenken der Verstorbenen          |
| 10.30 Uhr Hirschberg  | Abendmahl-GD, Gedenken der Verstorbenen und Ende der Friedensdekade |
| 10.30 Uhr Künsdorf    | Abendmahl-GD, Einführung GKR und Gedenken der Verstorbenen          |

**Mittwoch, 19.11.**

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 18.30 Uhr Langgrün | Abendmahl-GD, Gedenken der Verstorbenen |
|--------------------|---|

**Sonntag, 23.11.**

09.00 Uhr Blintendorf	Abendmahl-GD, Gedenken der Verstorbenen
09.00 Uhr Frössen	Abendmahl-GD, Gedenken der Verstorbenen
10.30 Uhr Blankenberg	Abendmahl-GD, Gedenken der Verstorbenen
10.30 Uhr Gefell	Abendmahl-GD, Gedenken der Verstorbenen
13.30 Uhr Sparnberg	Abendmahl-GD, Gedenken der Verstorbenen
13.30 Uhr Ullersreuth	Abendmahl-GD, Gedenken der Verstorbenen
<b>Sonntag, 30.11.</b>	
10.30 Uhr Pottiga	Gottesdienst
13.00 Uhr Langgrün	Andacht zum Weihnachtsmarkt
<b>Samstag, 06.12.</b>	
16.30 Uhr Blankenberg	Adventsklingen
<b>Sonntag, 07.12.</b>	
09.00 Uhr Sparnberg	Gottesdienst
16.00 Uhr Hirschberg	Adventskonzert

#### Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter:  
<http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de>



## Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Höhmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigennotizen dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelägen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



## Hinweisbogen / Mängelmelder der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Name:	.....	
Vorname:	.....	
Adresse:	..... .....	
Telefonnummer(n):	.....	
e- Mail- Adresse:	.....	
Mir ist am (Datum):	.....	(Uhrzeit): .....
an folgendem(/r) Ort / Bereich / Stelle:	.....	
Straße / Abschnitt: aufgefallen!	.....	

- Straßenlampe ausgefallen / beschädigt
  - Straße / Fuß- / Rad- / Wanderweg beschädigt bzw. verschmutzt
  - Kanaldeckel / Gully schadhaft bzw. verschmutzt
  - Bäume / Hecken / Sträucher behindern
  - Abfall / Müll verschmutzt Umgebung
  - Freifläche / Grünfläche / Spielplatz verschmutzt
  - sonstige Anliegen \*)
- .....

\*) zutreffende Position bitte ankreuzen und ggf. Bild auf der Rückseite hinzufügen

Ich erwarte eine Antwort

- Ja (per:  Telefon /  e- Mail)
- Nein

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

senden per Fax: 036642 / 296028 oder Brief: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig • Am Rennsteig 2  
OT Blankenstein • 07366 Rosenthal am Rennsteig

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz- Grundverordnung und in Übereinstimmung der für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig geltenden bundes- bzw. landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzinformationen auf der Webseite [rosenthal-am-rennsteig.de](http://rosenthal-am-rennsteig.de) verwiesen.